

Infobrief Schulleitung 2025/01

Liebe Kolleginnen und Kollegen in der Schulleitung,

nachfolgend einige Informationen zu den beiden Kursen in unserem Hause (VD 24 und VD 25).

I. Kurs 2024

Die Anfrage Ihrerseits bezüglich einer möglichen Mehrarbeit der Anwärterinnen und Anwärter die alle Prüfungsteile erfolgreich bestanden haben, erfolgt wie in den Vorjahren formlos per Mail, dass Einverständnis des Seminars bzw. der Seminarleitung ebenfalls.

Hinweise zur Unterrichtsvergütungsverordnung finden Sie im Anhang. Diese ist ebenfalls über den Link abrufbar: [https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=UVerqV_BW ! 1](https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=UVerqV_BW!1)

In diesem Zusammenhang erfragten einige von Ihnen die Modalitäten der Abrechnung bei uns. Da dies außerhalb unserer Zuständigkeit liegt freuen wir uns, dass ein Schulleiter aus Ihrem Kreis dankenswerterweise die Dateien zur Verfügung gestellt hat. Somit finden Sie im Anhang nun auch das Abrechnungsformular samt den Ausfüllhinweisen.

II. Kurs 2025

Informationen zu den Anwärterzahlen

122 Anwärterinnen und Anwärter haben den Kurs 2025 für das Lehramt Grundschule und 112 für das Lehramt Sekundarstufe I im Gasthörerstatus begonnen. Nur einige wenige haben Ihre Masterarbeit nicht bestanden, so dass wir inklusive Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern nun 121 Personen für das Lehramt Grundschule und 110 Personen für das Lehramt Sekundarstufe I ausbilden. Dabei

erfreut sich Mannheim als Seminarstandort dieses Jahr vor allem im Bereich der Grundschulen einer außerordentlichen Beliebtheit.

Das erste Ausbildungsgespräch

In den kommenden Wochen wird das erste Ausbildungsgespräch terminiert. Dieses Gespräch findet an der Schule statt; neben dem Lehramtsanwärter bzw. der Lehramtsanwärterin nimmt die Schulleitung, ein Mentor bzw. eine Mentorin sowie die zuständige Ausbildungslehrkraft des Seminars für Pädagogik teil.

Vertretungsunterricht

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass Anwärterinnen und Anwärter die noch keine Befähigung zum eigenständigen Unterrichten haben – also alle im ersten Ausbildungsabschnitt bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 – keinen Vertretungsunterricht erteilen dürfen.

Verlängerung der Hospitationsphase

Die Anwärter/-innen unterrichten nun zunehmend mehr und in den meisten Fällen wird das sicher gut gehen. Die letzten Beratungsbesuche von unserer Seite sollten idealerweise bis spätestens 04. Juli 2025 stattgefunden haben, um entscheiden zu können, ob eigenverantwortlicher Unterricht ab Herbst 2025 möglich ist.

Denn leider gibt es - wie Sie wissen - immer wieder Anwärterinnen und Anwärter, denen das Agieren in Schule und Unterricht nicht so leicht fällt und auch jene die vielleicht nicht die richtige Berufswahl getroffen haben. In solchen Fällen kommen Sie gerne direkt nach den Pfingstferien auf uns zu, wenn Sie Sorge haben, dass den Anwärterinnen und Anwärtern der eigenständige Unterricht nach den Sommerferien nicht übertragen werden kann.

Sollte dem in Einzelfällen so sein benötigen wir bis zum 11. Juli 2025 eine entsprechende Meldung (siehe Anhang), damit wir im Benehmen mit Ihnen unverzüglich dem Regierungspräsidium berichten können und dieses dann den/ die Anwärter/-in über die Verlängerung informiert. In allen anderen Fällen – wenn aus Sicht der Schule selbständiger Unterricht zu verantworten ist – bedarf es keiner Meldung.

Eigenverantwortlicher Unterricht ab September 2025:

Bitte beachten Sie bei der Deputatsplanung, dass die LA von ihren 14 Stunden pro Woche mindestens 12 in kontinuierlichen Lehraufträgen (bei Teilzeit bis zu 9 Stunden

pro Woche, davon mindestens 7 in kontinuierlichen Lehraufträgen) zu unterrichten haben.

Hinweis Grundschule:

Mindestens ein Lehrauftrag ist in den Klassen 1 und/ oder 2 zu übernehmen.

Hinweise Sekundarstufe:

- Mindestens ein Lehrauftrag ist ab Klasse 8 zu übernehmen.
- Bitte beachten Sie bei der Gestaltung des Stundenplans der LA*, dass Dienstags die 6. Stunde nicht verplant werden darf damit die Mittagspause zwischen Unterricht und Schul-und Beamtenrecht eingehalten werden kann.

Tätigkeit als Klassenlehrkraft im Vorbereitungsdienst

Wir erinnern an den Hinweis des LLPA des KM, dass „eine Tätigkeit als Klassenlehrkraft oder stellvertretende Klassenlehrkraft während des Vorbereitungsdienstes nicht vorgesehen ist. Es ist jedoch möglich, einzelne Tätigkeiten einer Klassenlehrkraft auf angehende Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ... zu übertragen.“ (Auszug aus dem Protokoll vom 15.12.2022)

III. Jahrestagung des SAF Mannheim am 26./27.06.2025

In diesem Jahr werden wir mit allen Mitarbeitenden nicht auswärts tagen, sondern haben den bereits bestehenden Termin einer Seminarkonferenz am 27.06.2025 um einen Tag nach vorne zu unserer Jahrestagung ausgeweitet.

Wir werden daher am 26. und 27.06.2025 unsere diesjährige Jahrestagung durchführen. Wir wissen, dass wir die Kolleginnen und Kollegen, ungeachtet dessen, dass wir dieses Jahr vor Ort bleiben, aus dem Unterricht Ihrer Schulen herauslösen möchten. Wir bitten Sie uns hierbei zu unterstützen, da wir uns am Donnerstag den 26.06.2025 mit einem einheitlichen Beratungskonzept beschäftigen möchten.

Für das Folgejahr ist es uns ein Anliegen frühzeitig die Termine zu kommunizieren, so dass wir bereits jetzt in der Planung für 2026 sind.

IV. Deputate

Die Mitarbeitenden an unserem Seminar haben Ihre Deputatsblätter für das Schuljahr 2025/26 teils bereits vor den Osterferien erhalten – teils werden sie diese in den nächsten Tagen erhalten. Dabei wurden/ werden die Kolleginnen und Kollegen gebeten Sie über die externen Stunden an Ihren Schulen direkt in Kenntnis zu setzen, um Ihnen eine frühzeitige Planung für das kommende Schuljahr zu ermöglichen. Wir hoffen dieser „kleine Dienstweg“ ist auch in Ihrem Sinne.

Für Rückfragen und Anregungen stehen wir jederzeit sehr gerne zur Verfügung und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Angela Breuer-Kawaletz

Seminarleitung

Birgit Ric

Sek 1

Oliver Müller

GS